

Wenn eine Person mit Wahlschein wählen will, ist wie folgt zu verfahren:

1. **Wahlberechtigung** anhand des Wahlscheins prüfen:
 - a) für Europawahl 2024 ausgestellt?
 - b) ausgestellt von der Stadt Ingolstadt?

2. Prüfen, ob dieser Wahlschein im von der Stadt übergebenen **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** aufgeführt ist.

Wenn ja: Wähler **mit Beschluss** zurückweisen, Beschlussfassung auf dem Wahlschein vermerken und Sachverhalt in einer Niederschrift über besondere Vorfälle festhalten.

Den zurückgewiesenen Wahlschein und die Niederschrift über den besonderen Vorfall in den Auflieferungs-Umschlag V8/T8 stecken.

Weitere Arbeitsschritte für gültige Wahlscheine:

3. Ausweis vorlegen lassen, Identität prüfen
4. **Stimmzettel aushändigen**
5. Wahlschein einnehmen und zunächst gesondert verwahren
(wird später bei der Ermittlung der Zahl der Wähler benötigt)
6. **Wichtig: Keine Eintragung ins Wählerverzeichnis**
(Wählerverzeichnis wird bei Wahl mit Wahlschein überhaupt nicht benötigt!!!!!!!)
7. Später in der Niederschrift unter **Ziffer 3.2 Buchstabe c** die Anzahl der insgesamt eingenommenen gültigen Wahlscheine eintragen.
Diese Zahl dann bei Ziffer 4 unter Buchstabe B 1 übertragen.
8. Alle gültigen Wahlscheine in den Umschlag „eingenommene Wahlscheine“ verpacken.